

XIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Antrag vom 9. Juni 2026

FDP-Fraktion (Sprecher: Seger-St.Gallen)

Antrag:

Rückweisung aller drei Geschäfte der Sammelvorlage «Erledigung parlamentarische Aufträge im Bereich der frühen Förderung» (40.25.05 / 22.25.14 / 22.25.15) an die Regierung mit dem Auftrag, einen Entwurf für eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, welche den Gemeinden ermöglicht, Kinder mit sprachlichen Defiziten selektiv zum Besuch von vorschulischen Förderangeboten zu verpflichten. Dabei sind insbesondere Varianten zur Finanzierung, zur positiven oder negativen Anreizsetzung sowie zur Ermittlung des Förderbedarfs ohne flächendeckende Screenings zu prüfen und aufzuzeigen.

Begründung:

Mit der in das Postulat 43.21.06 umgewandelten Motion 42.21.02 «Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt» wurde die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat über die Prüfung geeigneter Massnahmen zur möglichst zielorientierten Förderung fehlender sprachlicher oder sozialer Kompetenzen von Kindern in den ersten Lebensjahren – unter Einbezug ihrer Familien – Bericht zu erstatten. In den Kindergärten des Kantons St.Gallen zeigt sich zunehmend, dass viele Kinder über ungenügende Deutschkenntnisse verfügen. Diese sprachlichen Defizite wirken sich nicht nur negativ auf den Schulstart und die Integration der betroffenen Kinder im Kindergarten aus, sondern belasten auch das System der Volksschule insgesamt. Die damit einhergehenden Herausforderungen beim Schuleintritt verdeutlichen den Handlungsbedarf in diesem Bereich. Der nun vorliegende Gesetzesnachtrag schiesst jedoch über das Ziel hinaus. Frühe Bildung und Erziehung sind in erster Linie Aufgabe der Eltern. Der Staat darf diese zentrale Verantwortung weder ersetzen noch durch institutionelle Strukturen verdrängen oder aufweichen. Die vorgelegte Variante wäre mit erheblichen Umsetzungsproblemen verbunden und lässt zahlreiche Fragen offen, etwa zu den Erhebungskriterien, den fachlichen Standards und der Verfügbarkeit qualifizierter Fachpersonen. Daraus folgt, dass Prioritäten zu setzen und die Mittel auf das Entscheidende zu konzentrieren sind: die sprachlichen Kompetenzen der Kinder. Der Staat soll dabei subsidiär und gezielt unterstützen. Eine schlanke gesetzliche Grundlage, die sich auf die sprachliche Förderung fokussiert, genügt dafür. Im Weiteren muss auch bei fehlender finanzieller Leistungsfähigkeit die elter-

liche Verantwortung verbindlich sichergestellt werden. Eltern, deren Kinder verpflichtende Sprachförderangebote, Spielgruppe oder die Kita besuchen, sollen gegenüber anderen Eltern nicht bevorzugt werden. Es muss sichergestellt werden, dass, wer Unterstützung erhält, auch einen Beitrag leistet, nicht nur finanziell, sondern durch verbindliche Mitarbeit. Schliesslich ist im vorliegenden Nachtrag nicht hinreichend definiert, wann Empfehlungen in Verpflichtungen übergehen und nach welchen Kriterien Sanktionen zur Anwendung kommen.